Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/958/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Walk

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bäderausschuss	11.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Regelung für "Geburtstagskinder"; Ergänzung der bisherigen Praxis; Beschluss

Sachverhalt:

Die Beschwerde eines Gastes, der immer in der Revision Geburtstag hat und darauf bestehen möchte, eine Freikarte zu erhalten, hat zu einer aufwändigen Recherche und Rechtsberatung seitens Frau Schade geführt. Die Verwaltung von Plantsch und Stadt kommen zum Ergebnis, dass wir mit der aktuellen Regelung (Freier Eintritt am Tag des Geburtstages) zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der sicheren Seite stehen, um aber ein gewisses Prozeß-Restrisiko auszuschließen könnte die Regelung wie folgt ergänzt werden:
Geburtstagskinder erhalten am Tag des Geburtstages freien Eintritt; fällt ein Geburtstag in eine Schließzeit kann ersatzweise der erste Öffnungstag nach einer Schließzeit wahrgenommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

a)
Der Bäderausschuss der Stadt Schongau beschließt, dass „Geburtstagskinder“ am Tag ihres Geburtstags freien Eintritt im Plantsch erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil der Geburtstag auf einen geplanten Schließtag fällt, erhält das Geburtstagskind freien Eintritt am nächstmöglichen Tag.

b)
Alternativ: Die bisherige Geburtstagsregelung, wonach Geburtstagskinder an ihrem Geburtstag freien Eintritt erhalten, entfällt ersatzlos.